



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10



„Zugestellt durch Post.at“
Amtliche Mitteilung!

Murau, am 04.11.2025

EINLADUNG
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

gemäß § 177 Stmk. Volksrechtsgesetz

Dienstag, dem 18.11.2025,
18.00 Uhr, Arbeiterkammersaal Murau

Gemeindeversammlungen dienen der Information und Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindebürgern - sie sind mindestens einmal jährlich abzuhalten.

Gem. § 179 Abs. 2 Stmk. Volksrechtsgesetz hat der Bürgermeister den Tag, die Zeit, den Ort und den Gegenstand der Gemeindeversammlung spätestens eine Woche vor ihrer Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde zu verlautbaren sowie ortsüblich bekanntzumachen. Gem. § 179 Abs. 3 Stmk. Volksrechtsgesetz sind die Mitglieder des Gemeinderates von der Abhaltung der Gemeindeversammlung rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher zu verständigen.

Die heurige Gemeindeversammlung sieht Informationen zu folgenden Themen vor:

- 1. Bericht über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde**
- 2. Pflegeberatung - DGKP Tina Greul informiert: Pflegegeld & Förderungen**
- 3. Allgemeine Diskussion**

Zu dieser Versammlung lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Murau sehr herzlich ein und freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Thomas Kalcher